

Sitzungsvorlage 7/2015**Baugebiet „Nordheim Süd-West III“**

- 1. Festlegung der Verkaufspreise**
- 2. Nachlass für Familien**
- 3. Auswahlkriterien für die Vergabe der Bauplätze**

Sachverhalt:**1. Festlegung der Verkaufspreise**

Der Gemeinde wurden im Rahmen der Baulandumlegung „Nordheim Süd-West III“ 57 Bauplätze (davon 4 für die von Marval`sche Stiftung) zugeteilt:
Ein Vorschlag der Verwaltung zur Höhe der Verkaufspreise ist aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Verkaufspreise (voll erschlossen) für die gemeindeeigenen Plätze im Baugebiet „Nordheim Süd-West III“ werden wie folgt festgesetzt:

- a) Für die Bauplätze Flst. Nr. 10474, 10494, 10495, 10503, 10519, 10520, 10562, 10563, 10564, 10565, 10566, und 10570 beträgt der Verkaufspreis pro m² 310 €.
- b) Für die weiteren Bauplätze beträgt der Verkaufspreis pro m² 295 €.
- c) Für die Bauplätze, die aufgrund eines Baugebieterschließungsgutachtens in einem Bereich liegen, der zusätzliche Mehrkosten für die Gründung und wegen der Grundwassernähe erfordert, wird ein Abschlag auf den Verkaufspreis in Höhe der vom Ingenieurbüro für Geotechnik Gruhn am 16.06.2014 ermittelten Kosten gewährt.

2. Nachlass für Familien

Um Familien den Hausbau zu erleichtern und um letztlich Nordheim auch für jüngere Familien mit Kindern noch attraktiver zu machen, wird vorgeschlagen, analog der Regelung für das Baugebiet „Nordheim Süd-west II“ und „Zimmerer Höhe Nord II“ einen Kinderbonus zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Beim Verkaufspreis der gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet „Nordheim Süd-West III“ wird ein Kinderbonus in Höhe von 2.000 € pro im Haushalt der Eltern mit Hauptwohnsitz gemeldeten und noch nicht volljährigen Kinder gewährt. Diese

Regelung gilt nicht beim Erwerb durch einen Bauträger für den Geschosswohnungsbau.

3. Auswahlkriterien für die Vergabe der Bauplätze

Analog der Regelungen in den letzten Baugebieten, schlägt die Verwaltung folgende Kriterien für die Bauplatzvergabe vor:

- Der Verkauf erfolgt vorrangig an Interessenten, die in Nordheim oder Nordhausen wohnen, bzw. den überwiegenden Teil ihres Lebens hier gewohnt haben.
- Der Verkauf erfolgt vorrangig an Familien mit Kindern unter 18 Jahren.
- Der Verkauf erfolgt vorrangig an Familien, die bisher noch nicht über Grundbesitz bzw. Wohneigentum verfügen.
- Der Reservierung eines Bauplatzes für einen Bauträger für zunächst 3 Monate ist grundsätzlich möglich. Sollte jedoch innerhalb der Reservierungsfrist eine Privatperson den Bauplatz erwerben wollen, wird die Bauträgerfirma aufgefordert, sich innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden, ob der jeweilige Platz gekauft oder zurückgegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung für die Vergabe der Bauplätze vorgeschlagenen Auswahlkriterien wird zugestimmt.

mb